

Der Bürgermeister  
51-3  
Haan, den 26.04.2013

Anlage 1a

### **Zuschuss an die SSVg**

Nach Ratsbeschluss vom 14.12.2010 wurde zwischen der Stadt Haan und der Sport- und Spielvereinigung Haan 06 e.V. (SSVg) ein Nutzungs-, Betreuungs- und Pflegevertrag mit Wirkung vom 01.01.2011 abgeschlossen. Der Vertrag, der auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde, sieht eine zweijährige Probezeit vor, nach der eine Überprüfung des Entgeltes sowie der diesem zugrundegelegten Basiskalkulation erfolgen soll, dies wäre zum 01.01.2013 gewesen. In der Zwischenzeit wurden jedoch bereits Verhandlungen über das zu zahlende Entgelt notwendig, die aus einer deutlich erhöhten Frequentierung der Anlage durch Schulen, Vereine, Bürger und durch die Sanierung der Sporthalle Adlerstraße sowie der sich anschließenden Sanierung der Sportanlage in Gruiten resultierten. Nach Ratsbeschlüssen vom 24.08.2011, 03.07.2012 und 11.12.2012 wurde das an den Verein zu zahlende Entgelt befristet erhöht. Das derzeit erhöhte Entgelt entfällt mit der Wiederaufnahme des Spielbetriebs an der Sportanlage in Gruiten.

Parallel hierzu wurden die Gespräche zwischen Verein und Verwaltung hinsichtlich einer generellen Überprüfung des zu zahlenden Entgeltes aufgenommen mit dem Ziel, eine sich bereits abzeichnende Erhöhung noch in die laufenden Haushaltsberatungen einzubringen. Eine zunächst bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 10.04.2013 vorgesehene umfassende Beratung war aufgrund der sehr komplexen und zeitintensiven Gesprächs- und Verhandlungsprozesse zwischen allen Beteiligten leider noch nicht möglich. Seitens der Verwaltung wurde über den aktuellen Sachstand im nichtöffentlichen Teil der v.g. Sitzung berichtet.

In der Zwischenzeit konnten zwischen Verein sowie den beteiligten Ämtern der Verwaltung (Betriebshof, Gebäudemanagement und Dezernatsebene und der Abteilung Schule- und Sport) alle wichtigen Punkte erläutert und geprüft werden. Hierbei wurden die seinerzeit als Kostenkalkulation zugrunde gelegten Tabellen sowohl für den Außenbereich als auch für die zu erbringenden Hausmeistertätigkeiten inkl. des zugrunde gelegten Stundensatzes detailliert besprochen und soweit notwendig angepasst. Im Ergebnis wird eine Erhöhung des an die SSVg zu zahlenden Entgeltes um 11.966 € auf einen Jahresbetrag in Höhe von 24.276 € als angemessen und vertretbar festgestellt und zur Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagen.

In diesem Budget ist nicht die für den Sportplatz Gruitzen befristet genehmigte Erhöhung enthalten.

Im Haushaltsplanentwurf 2013 konnte das vorab bezifferte Ergebnis für die Anpassung des Vertrages noch nicht berücksichtigt werden. Die entsprechenden Veränderungen für 2013ff. wurden berücksichtigt (Ablauf betr. Erhöhungen bis 30.06.2013)

Unter Berücksichtigung des durch die Sanierung der Sportanlage in Gruitzen noch erhöhten Entgeltes, dessen Zahlung derzeit noch bis Juni eingeplant ist, ergibt sich folgende finanzielle Auswirkung für den Haushalt:

**Haushaltsjahr 2013:** Erhöhung um hälftigen Betrag von 11.966 € d.h. um 5.983 € (zahlbar ab Juli 2013) auf insgesamt 24.893 €.

**Haushaltsjahr 2014 ff.:** 24.276 €

Eine Beratung der neuen vertraglichen Regelungen ist in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.06.2013 vorgesehen, so dass die Auszahlung der Mittel, Freigabe des Haushaltes vorausgesetzt, unter den Vorbehalt der „Freigabe durch den Schul- und Sportausschuss“ zu stellen ist.

Im Auftrag

*Ruschke - Schwinghammer*

Ruschke-Schwinghammer